



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0425/2014

Jever, den 18.02.14

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft</b>	<b>27.03.2014</b>	öffentlich
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>13.05.2014</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>17.07.2014</b>	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**  
**Benutzungsordnung Umschlagstation Wangerooge**

**Beschlussvorschlag:**

Der Erlass einer Satzung des Landkreises Friesland über die Benutzung der Abfallumschlaganlage Wangerooge (Benutzungsordnung) wird beschlossen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil                      objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt    Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in <b>LiquidFriesland</b> abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
<b>Teilnehmer:</b> Zustimmung                      Ablehnung                      Enthaltung                      Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. <u>4</u>	HSP Nr. <u>27</u>			
_____ Armin Tuinmann		<b>Sichtvermerke:</b>				
Sachbearbeiter/in                      Fachbereichsleiter/in		Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat		
<b>Beratungsergebnis:</b>						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>



Begründung:

Die bisherige Benutzungsordnung muss der aktuellen Rechtslage angepasst werden.

Grundsätzlich ist die Anpassung der Gebühr von 5,00 € auf 7,00 € für einen Handwagen (500 Liter) zu ändern. Hier soll die Gebührenordnung des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) Wiefels als Maßstab angesetzt werden. Dort sind für kostenpflichtige Anlieferungen 7,00 € für eine Menge bis 500 Liter zu zahlen.

In Wangerooge soll dieses auch die minimale Menge bleiben mit der ortsüblichen Bezeichnung „ein Handwagen“.

Größere Mengen als Selbstanlieferung sollen nicht angenommen werden. Die Annahme auf Wangerooge kann durch den zusätzlichen Transport per Bahn und Schiff nicht kostendeckend dargestellt werden. Für größere Mengen, die im Regelfall nur bei größeren Umbauten oder gewerblichen Abfällen anfallen, werden durch den/die Unternehmer vor Ort Container angeboten. Zu den Entsorgungsgebühren für das AWZ Wiefels kommen verursacherbezogen die Transportkosten (Bahn, Schiff, LKW etc.) hinzu.

**Anlage:**

Entwurf Benutzungsordnung Abfallumschlaganlage Wangerooge.